Schriften zum Bürgerlichen Recht

Band 23

Das Vorkaufsrecht im Privatrecht

Geschichte, Dogmatik, ausgewählte Fragen

Von

Klaus Schurig



Duncker & Humblot · Berlin

KLAUS SCHURIG

Das Vorkaufsrecht im Privatrecht

Schriften zum Bürgerlichen Recht

Band 23

Das Vorkaufsrecht im Privatrecht

Geschichte, Dogmatik, ausgewählte Fragen

Von

Dr. Klaus Schurig



Alle Rechte vorbehalten © 1975 Duncker & Humblot, Berlin 41 Gedruckt 1975 bei Buchdruckerei Bruno Luck, Berlin 65 Printed in Germany ISBN 3 428 03341 8



Vorwort

Die Arbeit wurde Anfang 1974 abgeschlossen und hat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln als Dissertation vorgelegen. Sie entstand während meiner Assistententätigkeit am Kölner Institut für internationales und ausländisches Privatrecht. Angeregt wurde sie durch meinen verehrten Lehrer, Herrn Professor Dr. Gerhard Kegel, der auch meinen Arbeitsstil geprägt hat. Ihm gilt mein aufrichtiger Dank.

K. S.

Einleitung	15
Teil 1	
Geschichte	
A. Vorbemerkung	18
B. Römisches Recht	20
I. Hintergrund	20
II. "Gesetzliche" Vorkaufsrechte	21
1. Vorrecht bei "venditio bonorum"	21
2. Vorrecht bei "in diem addictio"	22
3. Vorrecht bei "emphyteusis"	22
4. Ostrom	24
III. Rechtsgeschäftliche Vorkaufsrechte	25
C. Deutsches Recht	27
I. Hintergrund	27
II. Näherrechte	29
1. Erblosung	29
Andere Näherrechte a) Marklosung	32 32
b) Bürgerretrakt, Territorialretrakt	32
c) Ritterschaftliche Retrakte	32
d) Miteigentümerretrakt, Ganerbenretrakt	33
e) Grundherrenretrakt, Lehnsretrakt	33
f) Teillosung, Gespilderecht, Zins- und Fronlosung, Dach- losung	34
g) Nachbarlosung	34
3. Rechtsgeschäftliche Näherrechte	34
D. Gemeines Recht und Partikularrechte	36
I. Näherrechte und Rezeption	36
II. Streit um die Rechtsnatur	38
III. Näherrecht und Vorkaufsrecht	41
IV. Bedeutungswandel des Angebots	44
V. Rechtsgeschäftliche Näherrechte	45
VI. Niedergang	46
E. Zum Bürgerlichen Gesetzbuch	49
I. Ausgangspunkte	49
II. Kodifikationen	50
1. Bayern	50

2. Preußen	51
3. Österreich	53
4. Französische Rechtsgebiete	54
5. Sachsen	54
III. BGB-Entstehungsgeschichte	55
1. Obligatorisches Vorkaufsrecht	55
2. Dingliches Vorkaufsrecht	57
IV. Wurzel der BGB-Vorkaufsrechte	59
Teil 2	
Rechtsnatur	
A. Das Vorkaufsrecht im allgemeinen	61
I. Meinungsstand	61
1. "Theorien"	61
2. "Eintrittstheorie"	61
3. "Vorvertragstheorie"	62
4. "Ermächtigungstheorie"	63
5. "Offertentheorie"	63
6. "Bedingungstheorie"	64
7. "Gestaltungsrechtstheorie"	64
II. Stellungnahme und Lösung	65
1. Vorkaufsrecht und Gestaltungsrecht	65
a) Das Vorkaufsrecht als Gestaltungsrecht	65
b) Bedeutung	66
c) Vereinbarkeit von Gestaltungsrechtscharakter und den	
"Theorien"	66
aa) "Bedingungstheorie"bb) "Offertentheorie"	67 67
aaa) Recht des Angebotsempfängers als Gestaltungs-	01
recht	67
bbb) Einwände	68
ccc) Widerlegung	68 70
aaa) "Vorvertragstheorie"	70
aaa) "Vorvertragstheorie"bbb) "Ermächtigungstheorie"	71
dd) Ergebnis	71
2. "Gestaltungsrechtstheorie"	71
3. Andere "Theorien"	73
a) "Eintrittstheorie"	73
b) "Vorvertragstheorie"	73
c) Ermächtigungstheorie"	74

Inhalt	11

		4.	"Bedingungstheorie"	74
			a) Argumente aus Gesetzeswortlaut und Rechtsfolgen	75
			b) Interessenmaßstab	76
			c) Dogmatische Bedenken	79
			d) Beurteilung	81
		5.	"Offertentheorie"	81
			a) Gebräuchliche Gegenargumente	81
			b) Vorkaufsrecht als Optionsrecht $\ldots \ldots$	83
			c) Rechtsnatur des Optionsrechts	84
			aa) "Bedingungstheorie", "Gestaltungsrechtstheorie"	85
			bb) "Offertentheorie"	85
			aaa) Vertragsangebot wesentliches Merkmal bbb) Gegenargumente und Widerlegung	85 86
				89
			e) Brauchbarkeit der "Offertentheorie"	89
В.	Abg	ren	zungen	92
C.	Das	dir	ngliche Vorkaufsrecht	96
	I.	Zw	veifelsfragen	96
	II.	Ob	ligatorisches und dingliches Vorkaufsrecht	96
		1.	Das dingliche Vorkaufsrecht als Sicherung eines obligatorischen	96
			a) Sicherung eines bestehenden Vorkaufsrechts $\ldots \ldots$	96
			b) Gesetzgebungstechnik	97
		2.	Das dingliche Vorkaufsrecht als selbständiges Sachenrecht	98
	III.	Me	rkmale der Dinglichkeit	99
		1.	Vormerkungswirkung gegen Dritterwerber	99
		2.	Andere Merkmale	
			a) Eigentümer als solcher betroffen	
			b) Subjektiv dingliche Bestellung	
			c) Begründung und Gutglaubensschutz	
	τv	Car	usa	
			rkaufsrecht als Anwartschaft	
			gebnis	
		•		
			Teil 3	
			Einzelfragen	
A	7.112	Ro	gründung des Vorkaufsrechts	107
-1.			rmfragen (§ 313 BGB)	
	1.		Form des Vorkaufsvertrags	
		-•	a) Die Formfrage und die "Theorien"	

		aa) Die dem § 313 BGB zugrunde liegenden Interessen bb) Systematische Möglichkeit einer Subsumtion unter	
		§ 313 BGB	110
		cc) Rechtspolitische Notwendigkeit einer Subsumtion unter	
		§ 313 BGB aaa) Meinungsstand	
		bbb) Schutzbedürftigkeit des Vorkaufsrechtsgebers	
		ccc) Ergebnis	
		c) Vereinbarkeit mit der "Offertentheorie"	114
		d) Form bei einseitigem Angebot	115
	2.	Dingliches Vorkaufsrecht	115
		a) Form der Bestellung	
		b) Form des Kausalvertrags	
		c) Heilung	119
II	. Be	gründung durch Verfügung von Todes wegen	120
	1.	Dingliches Vorkaufsrecht	120
	2.	Obligatorisches Vorkaufsrecht	121
		a) Meinungsstand	121
		b) Begründung eines Kaufverhältnisses durch letztwillige	100
		Verfügung	
		d) Umdeutungsmöglichkeiten	
III		rkaufsrecht zugunsten Dritter	
		Meinungsstand	
	2.	8	
		a) "Bedingungstheorie"	126
		c) "Offertentheorie"	126
	3	Begründung zugunsten eines jeweiligen Grundstückseigen-	120
	0.	tümers	127
B. Vo	raus	ssetzungen der Ausübung — Vorkaufsfall	128
I	. Ei	nleitung	128
	1.	Fälle	128
	2.	Vorbemerkung	129
тт	v.	auf und andere Veräußerungsverträge — "interessengerechte	
11		trachtungsweise"	130
		Die herrschende Auffassung	
		Interessengerechte Betrachtungsweise	
		Anwendung	
	٠.	a) Kauf, Schenkung	
		b) Tausch	134
		c) Übereignung erfüllungshalber und an Erfüllungs Statt	
		d) Einbringen in Gesellschaft	
		e) Gemischte Schenkung und Freundschaftskauf	
		1/ %IMIIBrauscii	100

III. Nichtige, vernichtbare und	unvollkommene	Kaufverträge;	Ver-	
kauf durch Dritten				138
1. Grundregel				139
2. Bedingter Kauf				139
a) Auflösend				139
b) Aufschiebend				
3. Kauf unter Rücktrittsvorb				
4. Anfechtbarer Kauf				
5. Schwebend unwirksamer (
6. Nichtiger Kauf				
7. Verkauf durch Dritten				
a) Obligatorisches Vorkau				
b) Dingliches Vorkaufsred				
b) Dinglidies vorkauisted	1116			190
IV. Vereitelung und Erschleichun	g			151
1. Allgemeines				
2. Der Versuch, dem Berecht	igten die Ausübu	ng zu verleider	1	152
a) Vor der Veräußerung				
b) Bei der Veräußerung				
3. Umgehung				
a) Grundsätzliches				
b) Rechtsprechung und Li				
c) Kritik und eigene Löst				
4. Erschleichung	• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •	• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •	• • • • •	101
V. Der "Dritte"				162
1. Die Rechtsprechung des B				
2. Kritik				
a) Der Begriff des Dritte				
b) Interessenwertung				
c) Aufhebungszweck des				
c) Authebungszweck des	versteiger ungsve	citamens		101
VI. Nachträgliche Änderung des	Kaufvertrages			169
1. Die herrschende Auffassu	ng			169
2. Kritik	-			
C. Zur Beendigung: Verzicht auf	das Vorkaufsred	ht oder seine	Aus-	
übung				172
•				
I. Obligatorisches Vorkaufsrech				
1. Meinungsstand				
2. Eigene Lösung	• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •		• • • • •	174
II. Dingliches Vorkaufsrecht				175
1. Verzicht auf das Recht				
2. Verzicht auf die Ausübun	g			175
	_			
Ergebnisse				177
Zu Teil 1 — Geschichte				177
Zu Teil 2 — Rechtsnatur				172
Zu Teil 3 — Einzelfragen				
Literaturverzeichnis				
Entscheidungsverzeichnis				195

Einleitung

Die Ende vorigen Jahrhunderts totgesagten Vorkaufsrechte erleben eine neue Blüte.

In seinem Bemühen, zwischen sozialer Eigentumsgebundenheit und Eigentümerfreiheit namentlich im Grundstücksverkehr einen mittleren Weg zu finden, nimmt der Gesetzgeber immer häufiger Zuflucht zu gesetzlichen Vorkaufsrechten als der mildesten Form des Eingriffs in die Verfügungsfreiheit einzelner zugunsten der Allgemeinheit, zuletzt z. B. im Städtebauförderungsgesetz vom 27. 7. 1971¹. Diese gesetzlichen Vorkaufsrechte sind trotz mancher Abweichungen an das Vorbild der BGB-Vorkaufsrechte angelehnt. Beide stehen in Wechselbeziehungen zueinander: "Gesetzliche" Vorkaufsrechte sind älter; der Rechtsverkehr ahmt sie nach. Im BGB steht das rechtsgeschäftliche Vorkaufsrecht im Vordergrund² und ist Modell für spätere gesetzliche. Gesetzliche Vorkaufsrechte regen den Rechtsverkehr wiederum an, von den gewillkürten Formen häufiger Gebrauch zu machen. So haben auch die BGB-Vorkaufsrechte größere Bedeutung erlangt, als ihre Schöpfer vermuteten³.

Vorkaufsrechte engen die Verfügungsfreiheit ein. Ist eine Sache mit einem Vorkaufsrecht belastet, so kann ihr Eigentümer sie nicht mehr veräußern, an wen er will: Der Vorkaufsberechtigte kann sich dazwischen drängen und die Sache zu den Bedingungen des mit dem Dritten geschlossenen Kaufvertrags verlangen.

Vorkaufsrechte dienen unmittelbar nur den Interessen des Berechtigten, und zwar auf zweierlei Art:

Es kann sein, daß der Berechtigte den Gegenstand wirklich haben, seinem Vermögen einverleiben will; der Erwerb scheitert nur am zur Zeit (noch) fehlenden Veräußerungswillen des Eigentümers. Der Berechtigte möchte aber zugreifen können, sobald der Eigentümer doch einmal veräußern sollte: Darum vereinbart er mit ihm ein Vorkaufsrecht.

¹ Vgl. hierzu Clasen, Vorkr. nach StBauFG.

² Gesetzliches Vorkaufsrecht nach BGB ist nur das der Miterben, § 2034.

³ Z. B. auch im Wertpapierrecht. Ein Grund sind die immer enger werdenden wirtschaftlichen Verflechtungen.

16 Einleitung

Ein solches Vorkaufsrecht ist ein Minus gegenüber dem an sich angestrebten unmittelbaren Erwerb der Sache, eine Erwerbschance. Es dient einem "positiven" Interesse des Berechtigten, einem "Erwerbsinteresse". Ein solches Interesse kann häufig rechtsgeschäftlich bestellten Vorkaufsrechten zugrunde liegen⁴.

Häufig wird es auch so sein, daß dem Berechtigten am Erwerb des Gegenstands unmittelbar wenig liegt. Er will lediglich die Möglichkeit haben, den Erwerb der Sache durch einen Dritten zu verhindern, etwa um den Einbruch eines Fremden in eine Gemeinschaft abzuwehren⁵ oder um den Erwerb durch eine aus anderen Gründen nicht genehme Person nicht zuzulassen⁶. Der eigene Erwerb wird als Mittel in Kauf genommen.

Das Vorkaufsrecht ist dann ein Minus gegenüber einem — den Erwerber zu sehr einengenden — Veräußerungsverbot oder einer Veräußerungsbeschränkung (etwa durch Zustimmungsbedürftigkeit), deren Erfolg eigentlich gewünscht wird. Ihm liegt ein "negatives" Interesse zugrunde, ein "Kontroll-" oder "Abwehrinteresse". Viele gesetzliche Vorkaufsrechte dienen diesem Interesse.

Meist sind beide Interessen mehr oder weniger vorhanden, häufig wird eines überwiegen.

Die gewillkürten Vorkaufsrechte des BGB — mit denen sich diese Arbeit befaßt⁷ — waren bereits bei ihrer Geburt problembeladen. Die dogmatische Struktur beider Formen ist bis heute unsicher geblieben. In manch anderen Fragen scheinen Praxis und Lehre keine optimalen Lösungen gefunden zu haben.

Solche teils alte, immer noch ungelöste, teils neuere Zweifelsfragen sind Gegenstand dieser Arbeit. Sie versucht, sie aufzuhellen durch Besinnung auf Herkunft und Wurzeln unseres Vorkaufsrechts, auf die zugrunde liegenden Interessen und die systematischen Zusammenhänge. Die — in letzter Zeit mitunter in Mißkredit geratene — Frage nach dem dogmatischen Standort des Rechtsinstituts erscheint notwendig; sie klärt den Blick auch da, wo sie nicht unmittelbare praktische Folgerungen nach sich zieht, und wenn sie auch nur mitunter die Erkenntnis erleichtert, daß ein Problem unabhängig von der Rechtsnatur zu beurteilen ist⁸.

⁴ Aber auch manchen gesetzlichen, z. B. § 24 Abs. 1 Nr. 1 BBauG.

⁵ Z. B. § 2034 BGB.

⁶ Z. B. §§ 11, 16 RHeimStG.

⁷ Das BGB-Vorkaufsrecht ist nicht die einzige Lösung zur Wahrung der gekennzeichneten Interessen, aber eine der ältesten und bedeutendsten. Verwandt sind z.B. Option, Vorhand, Rückkauf, Wiederkauf, schuldrechtliche Verfügungsbeschränkungen u. a. Näher unten Teil 2, B.

⁸ Z. B. bei der Formfrage; Teil 3, A I 1.

An ausgewählten Einzelfragen sollen schließlich typische Interessenkonflikte aufgezeigt und mögliche Fehlentwicklungen gekennzeichnet werden.